



Universität Heidelberg, Seminarstraße 2, 69117 Heidelberg

Rundschreiben: Nr. 15
Verteiler: 01 – Dekanate
03M – Institute/Seminare
04 – Zentrale Einrichtungen
07- UV

Heidelberg, den 20.10.2022
**Vergütung der wissenschaftlichen und
studentischen Hilfskräfte**

Dr. Holger Schroeter

Ansprechpartner
Alexandra Hasenbein-Müller
Personalservice (5.1)
AZ 5780
Tel. +49 6221 54-12552
hasenbein@zuv.uni-heidelberg.de

Sehr geehrte Damen und Herren,

das Ministerium für Finanzen hat mit Schreiben vom 22.07.2022 mitgeteilt, dass die **Vergütungssätze** für wissenschaftliche und studentische Hilfskräfte erhöht werden können.

Das Rektorat hat am 23.09.2022 dazu beschlossen, dass diese Vergütungssätze ab dem Sommersemester 2023 gezahlt werden. Diese gelten wie folgt ab **01.04.2023**:

- | | |
|--|---|
| a) wissenschaftliche Hilfskräfte an Universitäten | 17,49 Euro pro Stunde (bisher 17,01 €) |
| b) wissenschaftliche Hilfskräfte mit FH- oder Bachelor-Abschluss oder mit einem Master-Abschluss in einem Fachhochschulstudiengang, der nicht akkreditiert ist | 12,87 Euro pro Stunde (bisher 12,52 €) |
| c) studentische Hilfskräfte an Universitäten nach Mindestlohn | 12,00 Euro pro Stunde (seit 01.10.2022) |

Da das Land Baden-Württemberg den sich aus der Erhöhung der Vergütungssätze ergebenden Mehraufwand leider nicht trägt, muss dieser aus den vorhandenen Mitteln bestritten werden. Wir bitten dies bei der Budgetplanung für das Jahr 2023 zu berücksichtigen.

Wir bitten Sie außerdem, darauf zu achten, dass diese Information an alle Mitarbeiter/innen in Ihrem Verantwortungsbereich weitergeleitet wird.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Holger Schroeter

2. MF Verwaltung Universitätsklinikum, z.Hd. Herrn Stephan Gottmann
3. Abt. 1.2 zur Kenntnisnahme